

PRESSEDIENST

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Charlottenburg-Wilmersdorf
Otto-Suhr-Allee 100, 10585 Berlin
Fon: 9029-14908 Fax: 9029-14914
e-mail: fraktion@gruene-cw.de
<http://www.gruene-cw.de>



Große Anfrage und Anträge an die BVV am 16. Mai 2019

Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dr. Vandrey/Wapler/Wieland

Neues Zentrenkonzept für Berlin

Wie wurde der Bezirk in die Erarbeitung des neuen Zentrenkonzepts eingebunden?

Welche Vorteile ergeben sich für den bezirklichen Handel aus dem neuen Zentrenkonzept?

Welche zukunftsweisenden Regelungen enthält das Konzept für den Klimaschutz, für die Warenlogistik und den Besucher*innenverkehr?

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dr. Vandrey/Wapler/Wieland

Sozialen Wohnungsbau auf kommunalen WoFIS-Flächen vordringlich entwickeln

Das Bezirksamt wird gebeten, auf folgende landeseigene Flächen, die im Berliner Wohnbauflächen-Informationssystem (WoFIS) als Wohnungsbaupotenziale aufgeführt sind und derzeit als Parkplätze genutzt werden, schnellstmöglich bezahlbaren Wohnraum umzusetzen und – sofern notwendig – die dafür erforderlichen planungsrechtlichen Voraussetzungen schnellstmöglich zu schaffen:

- Schillerstraße 37-39 (Potenzial 70 Wohneinheiten)
- Alt-Lietzow 11 (Potenzial 90 Wohneinheiten)

Sofern es sich anbietet, sollen mit benachbarten privaten Eigentümern von unbebauten Flächen Kooperationen eingegangen werden bzw. deren Flächen in die öffentliche Hand überführt werden.

Der BVV ist bis zum 31.07.2019 zu berichten.

Begründung:

Bei den Grundstücken handelt es sich um gut erschlossene, innerstädtische Lagen, die sich aufgrund ihrer Größe und der Tatsache, dass sie sich zum Großteil in Landesbesitz befinden, sehr gut als Bauflächen für kommunalen und damit bezahlbaren Wohnungsbau

eignen. Angesichts der aktuellen Wohnungsnot ist der Bau von bezahlbarem Wohnraum auf untergenutzten und versiegelten Parkplatzflächen vordringlich. Eine Unternutzung von versiegelten innerstädtischen Flächen kann sich die öffentliche Hand angesichts der Wohnungsnot nicht mehr leisten.

Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Sempff/Dr. Vandrey/Wapler/Wieland

Bestand an bezahlbarem Wohnraum sichern

Das Bezirksamt wird gebeten, Konzepte zu entwickeln, die über das Instrument des Milieuschutzes hinaus für den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf anwendbar sind, um den vorhandenen Bestand an bezahlbarem Wohnraum zu sichern, und diese Konzepte anschließend umzusetzen.

Der BVV ist bis zum 31.07.2019 zu berichten.

Begründung:

Die Verdrängung angestammter Mieterschaft aus ihren Wohnungen ist derzeit an vielen Stellen im Bezirk zu beobachten. Zwar sind die bezirklichen Instrumente, dagegen zu wirken, begrenzt, aber sie müssen ausgeschöpft werden. Ob es über den Milieuschutz hinaus, der kein mietenpolitisches, sondern ein städtebauliches Instrument ist und daher nicht überall im Bezirk angewendet werden kann, weitere bezirkliche Instrumente gibt, und welche von diesen für den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf umsetzbar sein können, sollen vom Bezirksamt geprüft und für die Umsetzung ein Konzept entwickelt werden.

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dr. Vandrey/Wapler/Wieland

Berliner Bauordnung um sozialen Hebel ergänzen

Das Bezirksamt wird gebeten, sich bei den zuständigen gesetzgebenden Stellen (Senat, Abgeordnetenhaus etc.) dafür einzusetzen, dass die Berliner Bauordnung dahingehend geändert wird, dass Bauvorhaben, die allein dazu dienen, die Miete zu erhöhen, nicht zulässig sind.

Der BVV ist bis zum 31.07.2019 zu berichten.

Begründung:

Verdrängung von Bestandsmietern erfolgt unter anderem durch teure Modernisierungsmaßnahmen an Wohngebäuden, die zu einer erheblichen Mietsteigerung führen, während wirklich notwendige Sanierungsmaßnahmen zum Bestandserhalt der Bausubstanz unterbleiben.

Die bisherige Rechtslage bietet den Behörden, die von den Investoren um Genehmigung der Modernisierung aufgefordert werden, keine Rechtsgrundlage, um eine reine

mietsteigernde Modernisierung zu versagen. Erst mit einer dahingehenden Änderung der Bauordnung durch Senat und Abgeordnetenhaus könnte dies ermöglicht werden.

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dr. Vandrey/Wapler/Kaas Elias

Fasanenstraße fahrradfreundlicher gestalten

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird gebeten, die Bedingungen für Radfahrende in der Fasanenstraße zu verbessern. Hierzu sollen im Bereich zwischen Hardenbergstraße und Lietzenburger Straße folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- **Halten in zweiter Reihe reduzieren:** Die dauerhaft durch Falschparkende blockierten Halteverbots- und Ladezonen sollen durch konsequentes Abschleppen freigehalten werden. Ein Mehrbedarf an Ladezonen ist zu prüfen. Hierdurch soll das häufige Halten von Lieferfahrzeugen in zweiter Reihe reduziert werden, das den Verkehrsfluss behindert und Radfahrende gefährdet.
- **Sicheren Radverkehr insbesondere entgegen der Einbahnstraße (in Richtung Norden) gewährleisten:**
 - Das Parken auf der östlichen Straßenseite soll unterbunden werden, um die gefahrlose Begegnung zwischen Kfz und Radfahrenden zu ermöglichen. Gegenwärtig müssen Radfahrende in die Türzone der parkenden Kfz ausweichen, um entgegenkommende Kfz passieren zu lassen.
 - Der erhebliche Kfz-Durchgangsverkehr aus Richtung Straße des 17. Juni soll eingeschränkt werden, da dieser die Probleme für den Rad- und Lieferverkehr verschärft und der Funktion der Fasanenstraße als Nebenstraße widerspricht.
 - Zur Umsetzung der beiden vorgenannten Punkte werden zwei Lösungsmöglichkeiten vorgeschlagen:
 - a. Einrichtung eines baulich geschützten Radfahrstreifens auf der östlichen Straßenseite für den Radverkehr in Nordrichtung ; an der Kreuzung Hardenbergstraße/Fasanenstraße keine Einfahrtmöglichkeit für Kfz aus Richtung Straße des 17. Juni.
 - b. Einrichtung einer Fahrradstraße mit den Zusatzzeichen „Anlieger frei“ sowie einem durchgängigen Halteverbot auf der östlichen Straßenseite; deutliche Fahrbahnmarkierungen, die auf die Fahrradstraße sowie den gegenläufigen Radverkehr hinweisen; konsequente Durchsetzung des Halte- und Durchfahrtsverbots durch Ordnungsbehörden.

Das Bezirksamt soll sich bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

dafür einsetzen, dass an der Kreuzung Hardenbergstraße/Fasanenstraße die Einfahrt für Kfz aus Richtung Straße des 17. Juni möglichst durch bauliche Maßnahmen (Modalfilter) verhindert wird.

- **Kreuzungen sicherer gestalten:** Das Bezirksamt soll sich bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz für folgende Maßnahmen einsetzen:
 - - An der südlichen Seite der Kreuzung Hardenbergstraße/Fasanenstraße sollen Maßnahmen geprüft werden, um die Abbiegegeschwindigkeit aus der Hardenbergstraße in die Fasanenstraße rechts abbiegender Kfz zu reduzieren.
 - An der Kreuzung Lietzenburger Straße/Fasanenstraße sollen die stark aufgeweiteten Einmündungsbereiche durch Gehwegvorstreckungen übersichtlicher und fußgängerfreundlicher gestaltet werden. Die Markierung von Aufstellflächen bzw. Leitmarkierungen für den Radverkehr zur Querung der Lietzenburger Str. ist zu prüfen.
 - Der Bau von Fahrradabstellanlagen an den vorgestreckten Kreuzungsbereichen ist zu prüfen.
- **Als Sofortmaßnahme soll:**
 - den in die Fasanenstraße im Bereich der Einbahnstraße einfahrenden Kfz deutlicher angekündigt werden, dass Radfahrende hier entgegen der Einbahnstraße fahren dürfen. Dies soll u.a. mit großen Schildern in der Einfahrt in die Fasanenstraße geschehen.

Der BVV ist bis zum 31. Dezember 2019 zu berichten.

Begründung:

Die Fasanenstraße ist Teil einer übergeordneten Radroute in Nord-Süd-Richtung von Charlottenburg-Wilmersdorf. Sie hat für den Radverkehr eine hervorgehobene Bedeutung, da sämtliche parallele Verbindungen in der näheren Umgebung gravierende Nachteile aufweisen (stark befahrene Hauptstraßen z.T. ohne jede Radinfrastruktur; Nebenstraßen mit Kopfsteinpflaster). Nach Zählungen des Netzwerks Fahrradfreundliches Charlottenburg-Wilmersdorf nutzen bereits jetzt etwa gleich viele Radfahrende wie Kfz-Fahrende diese Straße. Die Bedingungen für Radfahrende werden jedoch im Abschnitt zwischen Lietzenburger Straße und Hardenbergstraße – insbesondere, wenn entgegen der Einbahnstraßenrichtung gefahren wird – den Anforderungen an eine sichere, alltagstaugliche Fahrradroute nicht gerecht.

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dr. Vandrey/Wapler/Wieland

Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm konzeptionell nutzen

Das Bezirksamt wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass mit Mitteln des BEK (Berliner

Energie- und Klimaschutzprogramms) die Erstellung von Block- und Quartierskonzepten finanziert werden können, da das BEK explizit Mittel für „Planvolle Nachverdichtung in bestehenden Quartiersstrukturen und Entwicklung einer Nutzungsgemischten Stadt der kurzen Wege“ fördert.

Das Bezirksamt wird in diesem Zusammenhang aufgefordert, Gebiete und Projekte zu benennen, die sich für eine solche Maßnahme eignen und die Maßnahmen gemäß BEK umzusetzen.

Der BVV ist bis zum 31.07.2019 zu berichten.

Begründung:

Die wachsende Stadt erfordert eine nachhaltige Verdichtung städtebaulicher Strukturen, ohne dass übergeordnete Ziele wie Klimaschutz, Infrastruktur und soziale Durchmischung vernachlässigt werden. Das von der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz neu aufgelegte Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm hat unter anderem die „Planvolle Nachverdichtung in bestehenden Quartiersstrukturen und Entwicklung einer Nutzungsgemischten Stadt der kurzen Wege“ zum Ziel. Im Umsetzungskonzept des BEK werden u.a. Blockentwicklungskonzepte, Nachversorgungskonzepte oder Einzelhandelskonzepte erwähnt. Gerade in dem bereits dicht bebauten Innenstadtbezirk Charlottenburg-Wilmersdorf ist die Erstellung übergeordneter Planungskonzepte erforderlich, um mögliche Zielkonflikte abzuwägen und miteinander zu versöhnen.

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dr. Vandrey/Wapler/Gusy

Kooperationsverträge mit Wohnungsbaugesellschaften zum Mieterschutz

Das Bezirksamt wird beauftragt, Kooperationsverträge mit denjenigen privaten Wohnungsbaugesellschaften zu schließen, welche die größten Wohnungsbestände im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf haben (nach Möglichkeit mindestens 5 Kooperationspartner). Darin soll sich u. a. darauf verständigt werden, dass zukünftige Modernisierungsvorhaben sozialverträglich für die Mieter*innen gestaltet werden und dass Modernisierungen nur noch soweit auf die Miete umgelegt werden dürfen, als dass die Gesamtmiete danach 30 Prozent des Haushaltsnettoeinkommens nicht übersteigt.

Der BVV ist bis zum 31.8. 2019 zu berichten.

Begründung:

Um Mieterhöhungen in einem sozialverträglichen Rahmen zu halten und um eine weitere Verdrängung von Mieter*innen in Charlottenburg-Wilmersdorf zu verhindern, sind solche Kooperationsverträge mit der privaten Wohnwirtschaft eine sinnvolle Ergänzung zu den bisherigen Mitteln. Das Land Berlin hat derartige Kooperationsverträge bereits mit den landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften geschlossen. Der Bezirk sollte die an dieser Stelle entstandene Lücke zum Wohle der Mieter*innen in Charlottenburg-Wilmersdorf aktiv und schnellstmöglich schließen. Ein Beispiel könnte sich der Bezirk an dem Vertrag zwischen dem Bezirksamt Lichtenberg und der Deutschen Wohnen nehmen."